

MITTEILUNGSBLATT DER KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ



www.uni-graz.at/zvwww/miblatt.html

Studienjahr 2003/2004

Ausgegeben am 18.8. 2004

22. Stück

152. Mitteilungen
153. [Ausschreibung von Stellen](#)
-

152. MITTEILUNGEN

152.1 Ausschreibung von Leistungs- und Förderungsstipendien für Studierende der Rechtswissenschaften an der Karl-Franzens-Universität Graz

LEISTUNGSSTIPENDIEN für hervorragende Studienleistungen im Studienjahr 2003/2004

§ 1

Leistungsstipendien können ordentlichen Studierenden eines rechtswissenschaftlichen Studiums, die nach Maßgabe der Studienvorschriften hervorragende Studienleistungen im Beurteilungszeitraum (§ 3) erbracht haben, auf deren Antrag zuerkannt werden. Für das Studienjahr können Leistungsstipendien in Höhe von jeweils EUR 1.000,--, EUR 1.200,-- bzw. EUR 1.400,-- zuerkannt werden. Die Zuerkennung erfolgt im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung. Ein Rechtsanspruch auf ein Leistungsstipendium besteht nicht. Die Vergabe ist von der sozialen Bedürftigkeit des Bewerbers unabhängig.

§ 2

(1) Der Nachweis hervorragender Studienleistungen kann von Studierenden des Diplomstudiums der Rechtswissenschaften nur erbracht werden durch

1. die Einhaltung der Anspruchsdauer (§ 18 StudFG) des jeweiligen Studienabschnittes unter Berücksichtigung allfälliger wichtiger Gründe (§ 19 StudFG) und
2. einen Notendurchschnitt der zur Beurteilung herangezogenen Fach- und Lehrveranstaltungsprüfungen sowie wissenschaftlichen Arbeiten von nicht schlechter als 2,0. Zur Berechnung des Notendurchschnitts werden die besten 20 Semesterstunden, welche innerhalb des Beurteilungszeitraumes (§ 3) abgelegt wurden, nach ihrer im jeweiligen Studienplan vorgeschriebenen Semesterstundenzahl gewichtet; eine wissenschaftliche Arbeit wird mit 10 Semesterstunden gewichtet.

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am 1. September 2004.

Redaktionsschluss: Dienstag, 24. August 2004.

E-mail-Adresse: mitteilungsblatt@uni-graz.at

(2) Die Höhe des Stipendiums richtet sich nach dem Kriterium des Notendurchschnitts der besten 20 Semesterstunden im Beurteilungszeitraum (§ 3):

EUR 1.400,- für einen Notendurchschnitt zwischen 1,00 und 1,30.

EUR 1.200,- für einen Notendurchschnitt zwischen 1,31 und 1,70.

EUR 1.000,- für einen Notendurchschnitt zwischen 1,71 und 2,00.

(3) Der Nachweis hervorragender Studienleistungen kann von Studierenden des Doktoratsstudiums der Rechtswissenschaften nur erbracht werden durch

1. den Abschluss des Studiums innerhalb des Beurteilungszeitraumes (§ 3),
2. die Absolvierung des Studiums innerhalb der Anspruchsdauer (§ 18 StudFG) unter Berücksichtigung allfälliger wichtiger Gründe (§ 19 StudFG),
3. die Beurteilung der Dissertation mit der Note „Sehr gut“ oder „Gut“,
4. einen Notendurchschnitt der Rigorosen von mindestens 1,5 und
5. einen Notendurchschnitt sämtlicher Lehrveranstaltungsprüfungen von mindestens 1,5.

(4) Die Höhe des Stipendiums richtet sich nach dem Kriterium des Note der Dissertation:

EUR 1.400,- für das Doktoratsstudium mit der Dissertation auf „Sehr gut“.

EUR 1.200,- für das Doktoratsstudium mit der Dissertation auf „Gut“.

§ 3

Maßgebend für die zur Beurteilung herangezogenen Prüfungen ist deren Absolvierung im Zeitraum vom 1.9.2003 bis 31.8.2004.

§ 4

Bewerbungen um Zuerkennung von Leistungsstipendien sind bei der 1. Vizestudiendekanin einzubringen.

§ 5

Die Bewerbungsfrist beginnt mit 01.09.2004 und endet mit Ablauf des 15.10.2004.

§ 6

Den Bewerbungen sind die erforderlichen Nachweise anzuschließen. Die Formblätter, welche im Dekanat der Rechtswissenschaftlichen Fakultät aufgelegt bzw. auf der Dekanatshomepage veröffentlicht werden, sind zu verwenden.

§ 7

Die Anzahl der zu vergebenden Stipendien ist durch die vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur zur Verfügung gestellten Mittel begrenzt. Eine Reihung der den Ausschreibungsbedingungen entsprechenden Anträge erfolgt durch Berechnung des maßgeblichen Notendurchschnittes.

FÖRDERUNGSSTIPENDIEN zur Förderung wissenschaftlicher Arbeiten im Studienjahr 2004/2005

§ 1

Förderungsstipendien können ordentlichen Studierenden eines rechtswissenschaftlichen Studiums zur Anfertigung von Diplomarbeiten und Dissertationen einmalig zuerkannt werden. Im Studienjahr 2004/2005 können Förderungsstipendien iHv jeweils mindestens Euro 700,- und maximal Euro 3.600,- zuerkannt werden. Die Zuerkennung erfolgt im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung. Ein Rechtsanspruch auf ein Förderungsstipendium besteht nicht. Die Vergabe ist von der sozialen Bedürftigkeit des Bewerbers/der Bewerberin unabhängig. Bereits abgeschlossene Arbeiten werden nicht gefördert.

§ 2

Voraussetzungen der Zuerkennung eines Förderungsstipendiums sind, dass

1. eine fristgerechte Bewerbung des/der Studierenden um ein Förderungsstipendium zur Durchführung einer nicht abgeschlossenen Arbeit samt einer Beschreibung der Arbeit, einer Kostenaufstellung und einem Finanzierungsplan vorliegen,
2. die Arbeit nach Inhalt und Methode förderungswürdig ist,
3. zwei Gutachten von Universitätslehrern zur Kostenaufstellung und darüber beigebracht werden, dass der Bewerber/die Bewerberin auf Grund der bisherigen Studienleistungen und der Vorschläge für die Durchführung der Arbeit voraussichtlich in der Lage sein wird, die Arbeit mit überdurchschnittlichem Erfolg (Note „Sehr gut“ oder „Gut“) durchzuführen, und
4. die Anspruchsdauer (§ 18 StudFG) unter Berücksichtigung allfälliger wichtiger Gründe (§ 19 StudFG) eingehalten wird.

§ 3

Bewerbungen um Zuerkennung von Förderungsstipendien sind bei der 1. Vizestudiendekanin einzubringen.

§ 4

Die Bewerbungsfrist im Wintersemester 2004/2005 beginnt mit 01.09.2004 und endet mit Ablauf des 15.10.2004, die Bewerbungsfrist im Sommersemester 2005 beginnt mit 01.03.2005 und endet mit Ablauf des 15.04.2005.

§ 5

Den Bewerbungen sind die erforderlichen Nachweise anzuschließen. Die Formblätter, welche im Dekanat der Rechtswissenschaftlichen Fakultät aufgelegt bzw. auf der Dekanatshomepage veröffentlicht werden, sind zu verwenden.

§ 6

Die Anzahl der zu vergebenden Stipendien ist durch die vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur zur Verfügung gestellten Mittel begrenzt. Eine Reihung der den Ausschreibungsbedingungen entsprechenden Anträge erfolgt vor allem durch Berechnung des jeweiligen Notendurchschnittes im gesamten Studium.

§ 7

Bei Zuerkennung des Förderungsstipendiums wird den Studierenden aufgetragen, nach Abschluss der geförderten Arbeit der 1. Vizestudiendekanin einen Bericht über die widmungsgemäße Verwendung des Förderungsstipendiums vorzulegen. 25% des Förderungsstipendiums werden erst nach Vorlage des Berichts ausbezahlt.

152.2 Finanzlandesdirektionen; Auflösung

Im Zuge der Neustrukturierung der Finanzverwaltung wurden die sieben Finanzlandesdirektionen mit 30. 4.2004 aufgelöst. Teile der Aufgaben der Finanzlandesdirektionen wurden auf die neugegründete „Steuer- und Zollkoordination“ übertragen, die sich in Abteilungen mit teils regionaler, teils bundesweiter Zuständigkeit gliedert.

Für die Bundesländer Steiermark und Kärnten ist die Steuer- und Zollkoordination Region Süd zuständig. Diese hat ihren Sitz in Graz und Klagenfurt und ist unter folgenden Adressen erreichbar:

Steuer- und Zollkoordination Region Süd

8018 Graz, Conrad von Hötzendorfstraße 14-19
Tel.Nr. 0316/881
Fax.Nr. 0316/816799

9020 Klagenfurt, Dr.-Herrmann-G.3
Tel.Nr. 0463/539
Fax.Nr. 0463/502605

Regionalmanagement Süd: Leitung Mag. Ilse Schmalz
e-Mail-Adresse: pst.regionalmanagement-sued@bmf.gv.at

Personalabteilung Süd: Leitung Hofrat Mag. Herbert Puschnig
e-Mail-Adresse: post.personalabteilung-sued@bmf.gv.at

MITTEILUNGEN DES BÜROS FÜR INTERNATIONALE BEZIEHUNGEN
Tel.: (0316) 380-2210 bis -2214 und -1245 bis -1249

Die Mitteilungen des Büros für Internationale Beziehungen sind unter der Rubrik „Aktuelles“ auf der Homepage des BIB zu finden:

<http://international.uni-graz.at>

Im Büro für Internationale Beziehungen gehen außerdem laufend aktuelle Informationen und Antragsunterlagen zu den diversen EU-Mobilitäts- und Forschungsprogrammen, zu Auslandsstipendien seitens des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur sowie sonstigen geförderten Auslandsaufenthalten und Förderungspreisen ein, die auf der Webseite nur auswahlartig angeführt werden können. Ebenso erhältlich sind im BIB Informationen zu Seminaren, Kongressen, Tagungen, Kursen, Lehrgängen, Praktika, Sommerschulen und Sprachkursen im Ausland sowie diverse, für den internationalen Bereich relevante Fachzeitschriften. Bei Interesse bitte sich direkt im Büro für Internationale Beziehungen zu informieren.

Die Universitätsdirektorin:
Edlinger

153. Ausschreibung von Stellen

Die Karl-Franzens-Universität strebt die Erhöhung des Frauenanteils an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen. Dabei gilt: wenn Bewerberinnen, die für die angestrebte Stelle gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, vorhanden sind, sind diese solange vorrangig aufzunehmen, bis der Anteil der Frauen an der Gesamtzahl der dauernd Beschäftigten an der Universität mindestens 40 % beträgt.

Sollte sich keine Frau bewerben, muss u. U. die Ausschreibung wiederholt werden. Dies führt zu einer Verlängerung des Auswahlverfahrens. Bewerbungen im Zuge der ersten Ausschreibung werden bei der Auswahl weiterhin berücksichtigt.

Bewerbungen (mit Lebenslauf und Zeugnissen) sind unter Angabe der Kennzahl an: Administration und Dienstleistungen –Personalwesen, 8010 Graz, Universitätsplatz 3, einzureichen.

153.1 Freie Stellen für Assistentinnen und Assistenten sowie Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Wissenschaftliche Mitarbeiter

Vorbehaltlich der budgetären Bedeckbarkeit gelangen folgende Stellen zur Ausschreibung:

Rechtswissenschaftliche Fakultät

1 halbe Stelle einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin oder eines wissenschaftlichen Mitarbeiters im Forschungs- und Lehrbetrieb (befristete Ersatzkraft) am Institut für Zivilrecht, Ausländisches und Internationales Privatrecht voraussichtlich zu besetzen ab 1. Oktober 2004 bis voraussichtlich 8. Oktober 2005.

Aufnahmebedingungen: Doktorat der Rechtswissenschaften oder eine für die Verwendung in Betracht kommende und dem Doktorat gleich zu wertende wissenschaftliche Befähigung.

Erwünschte Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Gute Kenntnisse im Bürgerlichem Recht und den angrenzenden Rechtsgebieten, ausgezeichnete Englischkenntnisse, Lehrtätigkeit von Vorteil, Institutionserfahrung von Vorteil, gute EDV-Kenntnisse (Windows Office), Kommunikations-, Organisations- und Teamfähigkeit.

Ende der Bewerbungsfrist: 08. September 2004 (Kennzahl: 23/93/99)

1 halbe Stelle einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin oder eines wissenschaftlichen Mitarbeiters im Forschungs- und Lehrbetrieb (befristete Ersatzkraft) am Institut für Zivilrecht, Ausländisches und Internationales Privatrecht voraussichtlich zu besetzen ab 1. Oktober 2004 bis voraussichtlich 30. September 2007.

Aufnahmebedingungen: Doktorat der Rechtswissenschaften oder eine für die Verwendung in Betracht kommende und dem Doktorat gleich zu wertende wissenschaftliche Befähigung.

Erwünschte Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Gute Prüfungsergebnisse im Bürgerlichem Recht, sehr gute Englischkenntnisse, gute Kenntnisse einer zweiten Fremdsprache, allenfalls Institutionserfahrung, Gerichtsjahr, EDV-Kenntnisse (Windows Office), Kommunikations- und Teamfähigkeit.

Ende der Bewerbungsfrist: 08. September 2004 (Kennzahl: 23/91/99)

Naturwissenschaftliche Fakultät

Wiederholung der Ausschreibung auf Grund des § 24 Frauenförderungsplanes:

1 Stelle einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin oder eines wissenschaftlichen Mitarbeiters im Forschungs- und Lehrbetrieb voraussichtlich befristet auf die Dauer von 6 Jahren am Institut für Physik (Bereich Experimentalphysik); voraussichtlich zu besetzen ab 1.10.2004.

Aufnahmebedingungen: Abgeschlossenes Doktoratsstudium oder eine dem Doktorat gleich zu wertende wissenschaftliche Befähigung in Physik/Technische Physik.

Erwünschte Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Experimentelle Erfahrungen in der Probenpräparation von metallischen (auch magnetischen) Filmen auf Glas-, Quarz- und Halbleitersubstraten mittels Aufdampf-/Sputter- und Lithographieverfahren (Photo-, Elektronenstrahlolithographie). Weiters wird die rasche Einarbeitung auf der am Institut jüngst eingerichteten Rapid-Thermal-Processing-Anlage für die thermische Abscheidung von Oxid-, Oxinitrid- und Nitridschichten auf Siliziumwafern erwartet. Für die lithographierten Strukturen sollen die optischen und magnetischen Eigenschaften mittels Infrarotspektroskopie, SQUID-Magnetometrie, Magnetkraftmikroskopie und optischer Nahfeldmikroskopie untersucht werden. Von wissenschaftlichem Interesse sind dabei orts aufgelöste magnetoptische Effekte in nanometrischen Strukturen und ihre Auswirkungen auf die integralen Eigenschaften (z.B. die Magnetisierung, oder die wellenlängenselektive Transmission) der strukturierten Probe. Besondere Erfahrung in der Lösung technischer und anwendungsorientierter Fragestellungen ist erwünscht. Weiters wird die Einbindung in administrative und Lehraufgaben am Institut erwartet.

Ende der Bewerbungsfrist: 15. September 2004 (Kennzahl: 23/70/99)

153.2 Freie Stellen für Allgemeine Universitätsbedienstete

Vorbehaltlich der budgetären Bedeckbarkeit gelangen folgende Stellen zur Ausschreibung:

Administration und Dienstleistungen

1 Stelle einer Personalverrechnerin oder eines Personalverrechners in der Abteilung Personalwesen voraussichtlich zu besetzen ab 04. Oktober 2004.

Anforderungsprofil:

- abgelegte Personalverrechnerprüfung
- mehrjährige einschlägige Berufserfahrung im Bereich der Personalverrechnung mit SAP-HR
- sehr gute Kenntnisse im Bereich des Arbeits- und Sozialversicherungsrechts sowie des Steuer- und Abgabenrechts
- absolut sorgfältige und genaue Arbeitsweise
- umfassende MS-Office Kenntnisse
- Flexibilität und Belastbarkeit
- gutes Kommunikations- und Kooperationsvermögen

Ende der Bewerbungsfrist: 08. September 2004 (Kennzahl: 24/77/99)

Die Universitätsdirektorin:
Edlinger